

## Beilage XXIII.

# Beicht

des Finanzausschusses über das Gesuch des Sekundärarztes an der Landesirrenanstalt  
Valbuna Herrn Henje um Erhöhung seines Jahresgehältes.

### Hoher Landtag!

Das dem Finanzausschusse in der V. Sitzung des hohen Landtages vom 7. März zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Gesuch des Herrn Sekundärarztes in Valbuna um Gehältsaufbesserung stützt sich auf folgende Gründe.

Gesuchsteller betont, daß sich seit dem Dienstantritte im Jahre 1884 die ärztliche Praxis um den dritten Theil und die Kanzleiarbeiten und Korrespondenzen mehr als um das doppelte gesteigert haben.

Ferner, daß er nur auf diesen Gehalt angewiesen, da ihm jede ärztliche Nebenbeschäftigung weder möglich noch erlaubt sei.

In Anbetracht dessen und in Erwägung, daß Gesuchsteller von der Direktion in Valbuna der Berücksichtigung empfohlen wird, stellt der Finanzausschuß folgenden

### U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen: es sei dem Ansuchen des Sekundär-Arztcs in Valbuna dahin zu entsprechen, daß demselben für seine Person vom 1. Jänner 1892 an eine Jahresgehältsaufbesserung von 200 fl. aus Landesmitteln gewährt werde.

Bregenz, den 13. März 1892.

**J. G. Greißing,**  
Obmann.

**Fritz,**  
Berichterstatter.